

Hohenstein-Ernstthaler Anzeiger

Tageblatt

für Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Hermsdorf, Bernsdorf, Wästenbrand, Mittelbach, Ursprung, Kirchberg, Erlbach, Müsdorf, Lugau, Langenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf zc.

Der „Hohenstein-Ernstthaler Anzeiger“ erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich abends mit dem Datum des folgenden Tages. Vierteljährlicher Bezugspreis bei freier Lieferung ins Haus Mk. 1.50, bei Abholung in den Geschäftsstellen Mk. 1.25, durch die Post bezogen (außer Bestellgeld) Mk. 1.50. Einzelne Nummern 10 Pfg. Bestellungen nehmen die Geschäfts- und Ausgabestellen, die Austräger, sowie sämtliche Kaiserl. Postanstalten und die Wandbriefträger entgegen. Lage erhalten die Abonnenten jeden Sonntag das „Illustrierte Sonntagsblatt“. — Anzeigengebühr für die 6gespaltene Korpuszeile oder deren Raum 12 Pfg., für auswärtige 15 Pfg.; im Reklameteil die Zeile 30 Pfg. Die 2gespaltene Zeile im amtlichen Teil 50 Pfg. Anzeigenannahme für die am Abend erscheinende Nummer bis vormittags 10 Uhr, größere Anzeigen werden am Abend vorher erbeten. Bei Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt jedoch nur bei alsbaldiger Zahlung. Die Aufnahme von Anzeigen an vorgeschriebenen Tagen und Plätzen wird möglichst berücksichtigt, eine Garantie jedoch nicht übernommen. — Für Rückgabe unverlangt eingesandter Manuskripte macht sich die Redaktion nicht verbindlich.

Nr. 30.

Fernsprecher Nr. 151.

Sonnabend, den 6. Februar 1915.

Geschäftsstelle Bahnstraße 3.

42. Jahrgang

Bachwerk betreffend.

In Ergänzung und zur Erörterung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1915 wird auf Grund der Verordnung des Bundesrates vom 25. Januar bestimmt:

1. Zwieback darf wie bisher gebakken werden,
2. das Backen von Wasserbroteln wird noch bis zum 18. Februar 1915 zugelassen,
3. dagegen dürfen nicht mehr gebakken werden Hörnchen und alle anderen Weizenbrote (Semmeln), welche von dem vorgeschriebenen Einheitsweizenbrot (Doppelbrötchen) abweichen.

Glauchau, den 4. Februar 1915.

Der Bezirksverband
der königlichen Amtshauptmannschaft Glauchau.
Amtshauptmann Graf v. Holzendorf.

Die Zinsen der Faldo-Gottfried-Landgraf-Stiftung sind am 9. April d. J. an bedürftige und würdige Personen zu verteilen und zwar in erster Linie an solche, die der Firma Gottfried Landgraf oder dem Privathaus Viktor Faldo ihre Dienste gewidmet haben, gleichviel, wo sie wohnen; in zweiter Linie an solche, die in Hohenstein-Ernstthal als Wirtinnen, Arbeiterinnen, im weiteren Sinne (Handlungsgehilfen, Appreteure, Wirtin, Formerinnen usw.) tätig waren oder sind. Gesuche um Berücksichtigung sind bis zum 10. März d. J. einzureichen oder im Rathaus, Zimmer Nr. 9, anzubringen.

Hohenstein-Ernstthal, am 4. Februar 1915.

Der Stadtrat.

Die deutsche Blockade-Erklärung gegen England.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht im amtlichen Teile folgende Bekanntmachung:

1. Die Gewässer rings um Großbritannien und Irland einschließlich des gesamten englischen Kanals werden hiermit als Kriegsgebiet erklärt. Vom 18. Februar 1915 an wird jedes in diesem Kriegsgebiet angetroffene feindliche Rauffahrtsschiff zerstört werden, ohne daß es immer möglich sein wird, die dabei der Besatzung und den Passagieren drohenden Gefahren abzuwenden.
2. Auch die neutralen Schiffe laufen im Kriegsgebiet Gefahr, da es angesichts des von der britischen Regierung am 31. Januar angeordneten Mißbrauchs neutraler Flaggen und der Zufälligkeiten des Seekrieges nicht immer vermeiden werden kann, daß die auf feindliche Schiffe berechneten Angriffe auch neutrale Schiffe treffen.
3. Die Schifffahrt nördlich um die Schetlandinseln in dem östlichen Gebiete der Nordsee und in einem Streifen von mindestens 30 Seemeilen Breite entlang der niederländischen Küste ist nicht gefährdet.

Berlin, den 4. Februar 1915.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.
gez. von Pohl.

Zur Erläuterung dieser Bekanntmachung wird den Verbündeten, den Neutralen und den feindlichen Mächten die nachstehende

Deutsche Schrift

Seit Beginn des gegenwärtigen Krieges führt Großbritannien gegen Deutschland den Handelskrieg in einer Weise, die allen Völkerrechtsgrundsätzen Hohn spricht. Wohl hat die britische Regierung in mehreren Verordnungen die Londoner Seekriegsrechtserklärung als für ihre Seestreitkräfte maßgebend bezeichnet, in Wirklichkeit hat sie sich aber von dieser Erklärung in den wesentlichsten Punkten losgesagt, obwohl ihre eigenen Bevollmächtigten auf der Londoner Seekriegsrechtskonferenz, deren Beschlüsse als geltendes Völkerrecht anerkannt haben. Die britische Regierung hat eine Reihe von Gegenständen auf die Liste der Konterbande gesetzt, die nicht oder doch nur sehr mittelbar für kriegerische Zwecke verwendbar sind, und daher nach der Londoner Erklärung, wie nach allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechts überhaupt nicht als Kon-

terbande bezeichnet werden dürfen. Sie hat ferner den Unterschied zwischen absoluter und relativer Konterbande tatsächlich beseitigt, indem sie alle für Deutschland bestimmten Gegenstände relativer Konterbande ohne Rücksicht auf den Hafen, in dem sie ausgeladen werden sollen, und ohne Rücksicht auf ihre feindliche oder friedliche Verwendung der Wegnahme unterwirft. Sie schenkt sich sogar nicht, die Pariser Seerechtsdeklaration zu verletzen, da ihre Seestreitkräfte von neutralen Schiffen deutsches Eigentum, das nicht Konterbande war, weggenommen haben. Ueber ihre eigenen Verordnungen zur Londoner Erklärung hinausgehend, hat sie weiter durch ihre Seestreitkräfte zahlreiche wehrfähige Deutsche von neutralen Schiffen wegführen lassen und sie zu Kriegsgefangenen gemacht. Endlich hat sie die ganze Nordsee zum Kriegsschauplatz erklärt, der neutralen Schifffahrt die Durchfahrt durch das offene Meer zwischen Schottland und Norwegen wenn nicht unmöglich gemacht, so doch außerst erschwert und gefährdet, so daß sie gewissermaßen eine Blockade neutraler Küsten und neutraler Häfen gegen alles Völkerrecht eingeführt hat. Alle diese Maßnahmen verfolgen offensichtlich den Zweck, durch die völkerrechtswidrige Rahmung des legitimen neutralen Handels nicht nur die Kriegführung, sondern auch die Volkswirtschaft Deutschlands zu treffen und letzten Endes auf dem Wege der Aushungerung das ganze deutsche Volk der Vernichtung preiszugeben.

Die neutralen Mächte haben sich den Maßnahmen der britischen Regierung im großen und ganzen gefügt. Insbesondere haben sie es nicht erreicht, daß die von ihren Schiffen völkerrechtswidrig weggenommenen deutschen Personen und Güter von der britischen Regierung herausgegeben worden sind. Auch haben sie sich in gewisser Richtung sogar den mit der Freiheit der Meere unvereinbaren englischen Maßnahmen angeschlossen, indem sie offenbar unter dem Druck Englands die für friedliche Zwecke bestimmte Durchfuhr nach Deutschland auch ihrerseits durch Ausfuhr- und Durchfuhrverbote verhinderten. Insbesondere hat die deutsche Regierung die neutralen Mächte darauf aufmerksam gemacht, daß sie sich die Frage vorlegen müsse, ob sie an den bisher von ihr streng beobachteten Bestimmungen der Londoner Erklärung noch länger festhalten könne, wenn Großbritannien das von ihm eingeschlagene Verfahren fortsetze und die neutralen Mächte alle diese Neutralitätsverletzungen zumungunsten Deutschlands länger hinnehmen würden. Großbritannien beruft sich für seine rechtswidrigen Maßnahmen auf die Lebensinteressen, die für das britische Reich auf dem Spiele stehen, und die neutralen Mächte scheinen sich mit theoretischen Protesten abzufinden, also tatsächlich Lebensinteressen von Kriegführenden als hinreichende Entschuldigung für jede Art von Kriegführung gelten zu lassen. Solche Lebensinteressen muß nunmehr auch Deutschland für sich anrufen. Es sieht sich daher zu seinem Bedauern zu militäri-

schen Maßnahmen gegen England gezwungen, die das englische Verfahren vergelten sollen. Wie England das Gebiet zwischen Schottland und Norwegen als Kriegsschauplatz bezeichnet hat, so bezeichnet Deutschland die Gewässer rings um Großbritannien und Irland mit Einschluß des gesamten englischen Kanals als Kriegsschauplatz und wird mit allen ihm zu Gebote stehenden Kriegsmitteln der feindlichen Schifffahrt daselbst entgegenzutreten. Zu diesem Zwecke wird es vom 18. Februar 1915 an jedes feindliche Rauffahrtsschiff, das sich auf den Kriegsschauplatz begibt, zu zerstören suchen, ohne daß es immer möglich sein wird, die dabei den Personen und Gütern drohende Gefahr abzuwenden. Die Neutralen werden daher gewarnt, solchen Schiffen weiterhin Mannschaften, Passagiere und Waren anzuvertrauen. Sodann aber werden sie darauf aufmerksam gemacht, daß es sich auch für ihre eigenen Schiffe dringend empfiehlt, das Einlaufen in dieses Gebiet zu vermeiden; denn wenn auch die deutschen Seestreitkräfte Anweisung haben, Gewalttätigkeiten gegen neutrale Schiffe, soweit sie als solche erkennbar sind, zu unterlassen, so kann es doch angesichts des von der britischen Regierung angeordneten Mißbrauchs neutraler Flaggen und der Zufälligkeiten des Krieges nicht immer verhütet werden, daß auch sie einem auf feindliche Schiffe berechneten Angriff zum Opfer fallen. Dabei wird ausdrücklich bemerkt, daß die Schifffahrt nördlich um die Schetlandinseln, in dem östlichen Gebiete der Nordsee und in einem Streifen von mindestens 30 Seemeilen Breite entlang der niederländischen Küste nicht gefährdet ist.

Die deutsche Regierung kündigt diese Maßnahmen so rechtzeitig an, daß die feindlichen wie die neutralen Schiffe Zeit behalten, ihre Dispositionen wegen Anlaufens der im Kriegsschauplatz liegenden Häfen danach einzurichten. Sie darf erwarten, daß die neutralen Mächte die Lebensinteressen Deutschlands nicht weniger als die Englands berücksichtigen und dazu beitragen werden, ihre Angehörigen und deren Eigentum vom Kriegsschauplatz fernzuhalten. Dies darf um so mehr erwartet werden, als den neutralen Mächten auch daran liegen muß, den gegenwärtigen verheerenden Krieg so bald als möglich beendigt zu sehen.

Erneuter Durchbruch im Westen.

Wie bei La Bassée, Craonne und Soissons, so haben unsere Tapferen jetzt auch bei St. Menchould, am Südwestrande des Argonner Waldes, den Durchbruch durch die feindlichen Stellungen unter empfindlichen Verlusten für die Franzosen erzwungen. Im Sturm stießen sie über drei hinter einander gelegene feindliche Grabenlinien und setzten sich auf zwei Kilometer in der französischen Hauptstellung fest. Wir machten dabei über 600 Gefangene, erbeuteten 9 Maschinengewehre, ebenso viele Geschütze und zahlreiches Kriegsmaterial. Die Franzosen machten verzweifelte Anstrengungen zur Zurückeroberung ihrer wichtigsten Positionen, auch in heftigen nächtlichen Angriffen; sie wurden jedoch von den Unseren regelmäßig zurückgeschlagen. Wir nähern uns Chalons und kommen auch von dieser Seite her Paris näher. **Somit fanden, abgesehen von zurückgewiesenen feindlichen Angriffen in der Gegend von Bertres, nur Artilleriekämpfe statt.**

Die moderne Kriegführung ist trotz der Eintönigkeit des Stellungskampfes so mannigfaltig wie nur möglich. Wir hören von Luftkämpfen und Sappenangriffen, von Handgranaten und Minierungen, von Brandbooten und Fliegerpfeilen und vielen anderen Dingen. Jedes wirksame Kampfmittel findet seine Anwendung. Das neueste ist ein Kampf auf Schneeschuhen in den Vogesen, und wir berichten es mit freudigem Stolz, daß das erste Gefecht einer deutschen Schneeschuhtruppe daselbst gegen franzö-

sische Jäger für uns mit einem vollen Erfolg endete.

Von heftigen Kämpfen an der Handrischen Küste

melden Amsterdamer Blätter. Danach wird an der Her hartnäckig gekämpft. In der Umgebung von Westende fanden Bajonettkämpfe statt, als die Deutschen die Belgier aus deren Stellungen zu verjagen suchten. Im Ueberschwemmungsgebiet steht das Wasser jetzt zwei Meter hoch und verhindert jede Unternehmung, aber an der Küste dauert der Kampf fort. Englische Kriegsschiffe beteiligten sich noch fortgesetzt an den Kämpfen und bombardieren, ohne den deutschen Truppen zu schaden, beharrlich belgische Dörfer, von deren Einwohnern viele getötet werden.

Die neuen Ritzener-Armeen.

„Giornale d'Italia“ meldet aus London: Sechs Ritzener-Armeen sind zur Abfahrt bereit. Zunächst gehen zwei Heere von zusammen 300 000 Mann ab, andere 100 000 Mann sind bereits abgegangen. Es herrscht große Besorgnis vor den deutschen Unterseebooten, doch garantiert die Admiralität sichere Beförderung der Truppen.

Ein Fliegerkampf an der französischen Küste.

Der Kapitän eines in Wlissingen angekommenen Dampfers erzählt, daß er am Sonntag morgen Zeuge eines Fliegergefechts im Kanal gewesen sei, das in der Nähe der französischen Küste stattfand. In großer Höhe über dem Meere habe er vier Flugzeuge gesehen, die sich einander bekämpften. Der Kampf habe etwa 10 Minuten gedauert, bis zwei Flugzeuge sich flüchtend zur französischen Küste wendeten. Nach der Meinung des Kapitäns habe es sich um deutsche und englische Flieger gehandelt. Die Engländer, die später flüchteten, habe er an den Farman-Doppeldeckern erkannt.

Im Osten

bessert sich unsere Lage fortgesetzt. Das ist namentlich westlich der Weichsel der Fall, obwohl sich unsere Truppen den Vormarsch auf Warschau meterweise erkämpfen müssen. Trotz heftiger feindlicher Gegenstöße macht unser Angriff auf die alte Hauptstadt der Polenkönige unaufhaltsam weitere Fortschritte. Fortgesetzt erhöht sich die Zahl der gefangenen Russen. Unsere Hauptlinien stehen nicht mehr zwei volle Tagemärsche von Warschau entfernt. Gegenangriffe, die die Russen selbst zur Nachtzeit an der Bura, südlich Sockaczew unternahmen, brachen unter schweren Verlusten für den Feind in unserem Feuer zusammen. Im nördlichen Polen fanden nach Verdrängung der russischen Hauptkräfte im Gebiete von Mawa nur kleinere Geplänkel statt, in Ostpreußen wurden schwache feindliche Angriffe leicht zurückgewiesen. In den Karpathen kämpfen Deutsche mit österreichischen Truppen zusammen, um auch den letzten Russen aus dem Gebirge zu verjagen.

Der österreichisch-ungarische Generalkabsbericht

vom 4. Februar meldet: In Polen und Westgalizien keine besonderen Ereignisse. Die Kämpfe in den Karpathen dauern mit unverminderter Heftigkeit an. Im westlichen Frontabschnitt wurden feindliche Angriffe abgewiesen. Den im mittleren Waldgebirge vordringenden eigenen Kolonnen gelang es auch gestern, erneut Raum zu gewinnen und einige Hundert Gefangene zu machen.

Die deutschen Truppen in den Karpathen.

Zu der Meldung des österreichisch-ungarischen Generalkabs über die gemeinsamen Kämpfe der deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen schreibt der „Pester Lloyd“: Wir haben in Gemeinschaft der berühmten